

Gemeinsame Handreichung
des Rektorats und des Senats

zur Formulierung
von
Qualifikationsprofilen
und
Lernergebnissen
für

Bachelor- und Master-Curricula
an der Universität Innsbruck

LANGVERSION

November 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	4
Kapitel 1: Rahmenbedingungen, Begriffe und Werkzeuge	5
1.1 Curriculum	5
1.2 Qualifikationsprofil	5
1.2.1 Qualifikationsniveau	5
1.2.2 Dublin Deskriptoren für Bachelor (Niveau 6)	6
1.2.3 Dublin Deskriptoren für Master (Niveau 7)	6
1.2.2 Europäischer Qualifikationsrahmen	7
1.3 Lernergebnisse	8
1.4 Deskriptoren	8
1.5 Qualifikationen	8
1.5.1 Vergleich Deskriptoren Bachelor (6)	9
1.5.2 Vergleich Deskriptoren Master (7)	9
1.6 Taxonomien	9
1.6.1 Fachliche Lernergebnisse	10
1.6.2 Überfachliche (transversale) Lernergebnisse	11
1.7 Abschluss-Niveau(s).....	13
Kapitel 2: Qualifikationsprofile	13
2.1 Aufbau und Gliederung	13
2.2. Formulierung Qualifikationsprofile	14
2.3 Satzbausteine für Qualifikationsprofile	14
2.3.1 Satzbausteine für Bachelor-Qualifikationsprofile	14
2.3.2 Satzbausteine für Master-Qualifikationsprofile	15
Kapitel 3: Formulierung von (modularen) Lernergebnissen	16
3.1 Formulierungsvorschläge für Lernergebnisse	16
3.2 Beispiele für Bachelor-Module (NQR 6)	17
3.3 Beispiele für Master-Module (NQR 7).....	22
Praxis	25
Kapitel 4: Begleitende Maßnahmen.....	28
Epilog: Anerkennung	28
ANLAGE.....	29
Satzbausteine Bachelor-Qualifikationsprofil	29
Aufbauender Charakter	29
Fachliche Kompetenzen	29
Überfachliche (transversale) Kompetenzen.....	30

Berufsfelder/Berufsberechtigungen	31
Weiterführende Studien.....	31
Satzbausteine Master-Qualifikationsprofil.....	32
Aufbauender Charakter	32
Fachliche Kompetenzen	32
Überfachliche (transversale) Kompetenzen.....	33
Wissenschaftliche Berufsvorbildung	34
Berufsfelder/Berufsberechtigungen	34
Weiterführende Studien.....	35

Vorbemerkung

Lernergebnisse werden als Maßstab für den Erfolg von Lernprozessen angesehen. Mit Oktober 2022 schreibt das UG den Begriff der „*Lernergebnisse*“ sowohl für die Curriculumsentwicklung als auch für die Anerkennung von (Prüfungs-)Leistungen vor und weist so darauf hin, dass eine akademische Bildung lernergebnisorientiert zu gestalten ist und den Erwerb von Wissen mit Fertigkeiten verbinden muss, die eine flexible Nutzung desselben in unterschiedlichen Kontexten ermöglichen. Weiters geht man davon aus, dass ein Studium den Erwerb überfachlicher (transversaler) Lernergebnisse fördert, die zum Gesamtbild einer kompetent handelnden Akademikerin / eines kompetent handelnden Akademikers beitragen. In diesem Sinn kann man Kompetenzen nicht lehren, die Studierenden müssen sie erwerben. Man muss Anforderungssituationen schaffen, die das komplexe Zusammenspiel von Wissen und Können beobachtbar machen, um so das Erreichen der Lernergebnisse zertifizieren zu können.

Beim Verfassen von Curricula (Modulen/Lehrveranstaltungen) werden Beschreibungen gewählt, die implizit oder explizit auf Kompetenzmodellen (Taxonomien) aufbauen. Durch die Wahl spezifischer Formulierungen werden Erwartungen ausgedrückt, auf welchem Niveau Studierende nach Abschluss des Studiums, des Moduls, der Lehrveranstaltung an sie herangetragene Aufgaben lösen und damit das Erreichen der Lernergebnisse nachweisen können. Die Einführung von Lernergebnissen und die darauf aufbauenden (neuen) Anerkennungsprinzipien (auch die Validierung von Lernergebnissen beruflicher und außerberuflicher Qualifikationen) wirken sich auch auf die Gestaltung von Curricula aus.

Die UG-konforme Formulierung von Qualifikationsprofilen und modularen Lernergebnissen ist also Ausdruck eines Paradigmenwechsels, der an Studierende wie Lehrende andere Anforderung stellt, als das die Formulierung von „Lernzielen“ impliziert. Lernergebnisse beschreiben, was Studierende mit Abschluss der Lehrveranstaltung, des Moduls, des Studiums auf welchem Niveau zu leisten im Stande sind. Die Formulierung von Lernergebnissen setzt voraus, dass es eine gemeinsame Verständigung darüber gibt, welche Leistungen wann und auf welchem Komplexitätsniveau im Studienverlauf zu erwarten und zu erbringen sind und welchen Beitrag ein Modul, eine Lehrveranstaltung zum Erwerb des Qualifikationsprofils leistet.

Die vorliegende „Gemeinsame Handreichung des Rektorats und des Senats zur Formulierung von Qualifikationsprofilen und (modularen) Lernergebnissen für Bachelor- und Master-Curricula“ fasst alle maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Formulierung dieser essentiellen Curriculumsbestandteile zusammen und unterstützt zuständige Kommissionen und studienrechtliche Organe dabei, Curricula UG- sowie satzungskonform zu formulieren.

Hyperlinks ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik. Formulierungsvorschläge, denen die in diesem Dokument vorgeschlagenen Taxonomien zugrunde liegen, erleichtern den Transfer in die praktische Umsetzung.

In ihrer Gesamtheit dient diese „Gemeinsame Handreichung“ als Nachschlagewerk und zur Orientierung. Angeführte Textbeispiele stellen eine erste Sammlung dar, die mit der Zeit erweitert und als eigenständige Unterlage¹ zur Verfügung gestellt werden soll.

¹ via Intranet

Kapitel 1: Rahmenbedingungen, Begriffe und Werkzeuge

1.1 Curriculum

Laut UG² sind Curricula Verordnungen, in denen das Qualifikationsprofil, der Inhalt und der Aufbau eines Studiums und die Prüfungsordnung festgelegt werden. Nähere Bestimmungen sind laut UG in der Satzung ([Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen](#)) der Universität zu erlassen. **Darüber hinaus sind Curricula von Bachelor- und Masterstudien laut UG³ so zu gestalten, dass die Erbringung von Studienleistungen auch an ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.** Die Verteilung der **ECTS-Anrechnungspunkte** (in Folge auch ECTS-AP oder ECTS Credits) ist dabei so vorzunehmen, dass diese **dem tatsächlichen Arbeitsaufwand** entsprechen⁴ (Studierbarkeit oder ECTS-AP Wahrheit).

Mit Blick auf die Lehramtstudien gilt es darüber hinaus gemäß Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013)⁵ die Studien so zu gestalten, „(...) dass die Studierenden wissenschaftlich-berufsbezogene Kompetenzen wie allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen, fachliche und didaktische, inklusive, interkulturelle, interreligiöse und soziale Kompetenzen, sowie Diversitäts- und Genderkompetenzen erwerben und das grundlegende Berufswissen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entspricht (...)“.

Obwohl in dieser dezidierten Form nur in der HCV 2013 formuliert, erscheint es plausibel, dass nicht nur universitäre Lehramtstudien „(...) den **aktuellen europäischen und internationalen Studienstrukturen zu entsprechen und die europäischen und internationalen Entwicklungen zu berücksichtigen** haben (...)“⁶.

Mit Blick auf die soziale Dimension in der Hochschulbildung und der damit verbundenen (gesellschaftlichen) Verantwortung gilt es auch Studierenden, die ansonsten an internationalen Lehr- und Lernsettings aus diversen Gründen nicht teilhaben können, **internationale Lehr- und Lernerfahrungen im Rahmen von Curricula** (=Studien) zu **ermöglichen** (Stichwörter Internationalisierung des Curriculums, Internationalisierung vor Ort).

1.2 Qualifikationsprofil

Laut UG⁷ ist das Qualifikationsprofil jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen, künstlerischen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben oder anders formuliert „(...) **Die im Rahmen eines Studiums erworbenen Lernergebnisse werden insbesondere im Qualifikationsprofil zu diesem Studium beschrieben** (...)“⁸

1.2.1 Qualifikationsniveau

Im Zuge des Bologna Prozesses wurden von den, für die Hochschulbildung zuständigen, europäischen Ministerinnen und Ministern allgemein Qualifikationsniveaus für Bachelor- und Masterabschlüsse formuliert und Deskriptoren für diese Niveaus beschlossen. Der Nationale Qualifikationsrahmen ([NQR](#)) sowie der Europäische Qualifikationsrahmen ([EQR](#)) beschreiben allgemein, welches Leistungsniveau mit Abschluss eines Bildungsabschnittes (z.B. Primar- sowie Sekundarstufen, Bachelor, Master, Doktorat) zu erreichen ist ([Anhang 1 und 2 des NQR Gesetz](#)).

² [§ 51 \(2\) Z 24 UG 2002](#)

³ [§ 58 UG](#)

⁴ [§ 58 UG](#)

⁵ [§ 3 HCV 2013](#)

⁶ [§ 4 HCV 2013](#)

⁷ [§ 51 \(2\) Z 29 UG](#)

⁸ [§ 51 \(2\) Z 34 UG](#)

In Verbindung mit dem seit März 2016 in Kraft befindlichen Nationalen Qualifikationsrahmen⁹ ergibt sich für die Beschreibung von (curricularen) Qualifikationsprofilen für universitäre Studien zwingend die Anwendung der oben angeführten Dublin Deskriptoren (siehe Anhang 2 des NQR Gesetzes).

Im Detail schreibt der Nationale Qualifikationsrahmen für die Beschreibung der formalen Qualifikationen der Niveaus 1 bis 5 und für alle beruflichen Qualifikationen (Niveaus 1 bis 8) die Verwendung der Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens, EQR (siehe auch Anhang 1 zum NQR) vor. D.h., dass national nur für die Beschreibung der Qualifikationen der formalen tertiären Bildung, insbesondere für Bachelor- und Masterstudien, die Dublin Deskriptoren Anwendung¹⁰ finden.

1.2.2 Dublin Deskriptoren für Bachelor (Niveau 6)

Im Mai 2005 wurden in Bergen von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Ministern folgende „Dublin Deskriptoren“ für den Studienzyklus „Bachelor“¹¹ beschlossen:

Qualifikationen, die den Abschluss des ersten Zyklus bezeichnen, werden an Studierende verliehen, die in einem Studienfach Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf ihrer generellen Sekundarstufen-Bildung aufbaut und darüber hinausgeht und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Lehrbücher, zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Studienfach anknüpft; ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden können, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in ihrem Studienfach demonstriert werden; die Fähigkeit besitzen, relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Studienfachs) zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen; Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen zielgruppenorientiert vermitteln können; die Lernstrategien entwickelt haben, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

1.2.3 Dublin Deskriptoren für Master (Niveau 7)

Im Mai 2005 wurden in Bergen von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Ministern folgende „Dublin Deskriptoren“ für den Studienzyklus „Master“¹² beschlossen:

Qualifikationen, die den Abschluss des zweiten Zyklus bezeichnen, werden an Studierende verliehen, die Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext; ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können; die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen; ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar, eindeutig und zielgruppenorientiert kommunizieren können; über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

⁹ [NQR Gesetz 2016](#)

¹⁰ gilt auch für Doktoratsstudien, die aber nicht Gegenstand dieser Handreichung sind

¹¹ Bachelor: NQR Niveau 6

¹² Master: NQR Niveau 7

1.2.2 Europäischer Qualifikationsrahmen

Im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)¹³ wurden auch für die Niveaustufen 6 (Bachelor) und 7 (Master) eine Reihe von Deskriptoren definiert, die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen erforderlich sind (vgl. nachfolgende tabellarische Aufstellung).

Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen
Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse	hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams

Tabelle 1: Deskriptoren für Niveaustufe 6 und Niveaustufe 7

Im ECTS Leitfadens¹⁴ aber auch in der Anlage des NQR Gesetzes ist nachzulesen, dass diese (EQR) Deskriptoren den von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 (in Bergen) beschlossenen „Dublin Deskriptoren, (DD)“ entsprechen (sollen) und/oder bezüglich des erworbenen Wissens und Verstehens, dem Urteilsvermögen, der Kommunikationsfähigkeit und der Lernkompetenzen kompatibel sind.

Ein Vergleich der Dublin Deskriptoren (DD) und der Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) unter Berücksichtigung der Konstrukte Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen erscheint aber alleine aufgrund der unterschiedlichen „Textsorten“ und der unterschiedlichen Interpretation/Verwendung der bildungswissenschaftlichen Konstrukte fast

¹³ Siehe Anhang 1 Deskriptoren der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

¹⁴ ECTS Leitfaden, Seite 19

unmöglich, was nachfolgende Tabellen/Gegenüberstellungen für Bachelor- und Masterstudien (sh. 1.5.1 und 1.5.2) zu zeigen versuchen.

1.3 Lernergebnisse

Lernergebnisse sind laut UG¹⁵ diejenigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Rahmen eines Studiums, in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden und im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit oder eine weitere Ausbildung eingesetzt werden können.

Das UG unterscheidet in seiner Definition nicht zwischen fachlichen und überfachlichen (transversalen) Lernergebnissen. Ein Blick auf die Deskriptoren des NQR macht zudem klar, dass im Rahmen universitärer Studien nicht nur fachbezogene Qualifikationen zu erzielen und zu beschreiben sind.

Die Notwendigkeit der „Verzahnung“ von (modularen) Lernergebnissen und dem Qualifikationsprofil eines Studiums spiegelt sich auch im UG wider und ist Aufgabe der zuständigen Curriculum-Kommission (im Rahmen der Curriculumentwicklung).

1.4 Deskriptoren

Deskriptoren sind niveauspezifische Formulierungen für Leistungen, die Absolventinnen und Absolventen eines Studiums (auf einer bestimmten Niveaustufe) erbringen können. Ihnen liegen Kompetenzmodelle (Taxonomien) zugrunde, die transparent machen sollen, welche Leistungsniveaus erwartet und welche Kompetenzen bereits vorhanden sein müssen, um die Anforderungen meistern zu können.

1.5 Qualifikationen

Laut NQR Gesetz¹⁶ sind Qualifikationen das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen.

Der NQR ordnet Qualifikationen acht aufeinander aufbauende Qualifikationsniveaus zu. Diese Niveaus sind nach Maßgabe des jeweiligen Bildungssektors mit Hilfe bestimmter, niveauspezifischer Deskriptoren ([Dublin-Deskriptoren Anhang 2 NQR Gesetz](#)) / EQR Deskriptoren ([Anhang 1 NQR Gesetz](#)) zu beschreiben.

¹⁵ [§ 51 \(2\) Z 34 UG](#)

¹⁶ [§ 2 Z 1 NQR-Gesetz](#)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009496>

1.5.1 Vergleich Deskriptoren Bachelor (6)

Deskriptoren Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) – Dublin Deskriptoren (DD)

Kenntnisse (EQR)	Fertigkeiten (EQR)	Kompetenzen (EQR)
fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Fertigkeiten , die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen
Kenntnisse (DD)	Fertigkeiten (DD)	Kompetenzen (DD)
...auf Sekundarstufe aufbauendes Wissen ...mithilfe von wissenschaftlichen Lehrbüchern anknüpfend an neueste Erkenntnisse	... Anwendung von Wissen, das von einem professionellen Zugang zeugt	...die üblicher Weise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in einem Studienfach demonstriert werden ...relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange berücksichtigen ... vermitteln von Problemen/Lösungen an LaiInnen/ExpertInnen ...Lernstrategien um Studien autonom (Höchstmass) fortsetzen zu können

Abbildung 1: Vergleich Bachelor-Deskriptoren, Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) – Dublin Deskriptoren (DD)

1.5.2 Vergleich Deskriptoren Master (7)

Deskriptoren Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) – Dublin Deskriptoren (DD)

Kenntnisse (EQR)	Fertigkeiten (EQR)	Kompetenzen (EQR)
hoch spezialisiertes Wissen , das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft , als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung	spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation , um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams
Kenntnisse (DD)	Fertigkeiten (DD)	Kompetenzen (DD)
...auf Bachelor-Level aufbauendes und vertiefendes Wissen & Verstehen ...Basis für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen im Forschungskontext	...Anwendung von Wissen/Verstehen und Problemlösungskompetenz in neuen/unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte im Studienfach ... Wissen zu integrieren, mit Komplexität umgehen	...auf Basis unvollständiger/begrenzter Informationen Einschätzungen formulieren , unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Verantwortung ... klare/eindeutige Kommunikation von Schlussfolgerungen inkl. zugrundeliegendem Wissen/Prinzipien an ExpertInnen/LaiInnen ... Lernstrategien um Studien selbstbestimmt/autonom fortsetzen zu können

Abbildung 2: Vergleich Master-Deskriptoren, Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) – Dublin Deskriptoren (DD)

1.6 Taxonomien

Taxonomien sind Bezugssysteme zur Klassifizierung von Aussagen darüber, was Studierende am Ende eines Lernprozesses in welcher Tiefe und Breite beherrschen. Sie beziehen sich implizit oder explizit auf Kompetenzmodelle und ermöglichen die Übersetzung abstrakter Bildungsziele in konkrete Beschreibungen von Lernergebnissen. Weiters geben sie meist auch Auskunft darüber, in welchem Kontext das Erreichen der Lernergebnisse, seien sie fachlicher oder überfachlicher (transversaler) Art, beobachtet bzw. gemessen wird.

Zudem unterstützen sie einen strukturierten und planvollen (Studien-)Aufbau bzw. machen die Verzahnung (modularer) Lernergebnisse mit dem jeweiligen Qualifikationsprofil sichtbar.

Um für Studierende und Lehrende der Universität Innsbruck ein gemeinsames Verständnis über Leistungserwartungen zu ermöglichen, werden folgende Taxonomien empfohlen:

1.6.1 Fachliche Lernergebnisse

Für die Beschreibung von fachlichen Lernergebnissen wird die rev. Bloom'sche Taxonomie nach Krathwohl (2002)¹⁷ empfohlen (siehe auch Tabelle 2).

Kognitive Prozess-Kategorie	Untertypen/Synonyme
Schaffen: Elemente zu einem neuen, kohärenten, funktionierenden Ganzen zusammenführen/reorganisieren	generieren, kreieren, zusammenstellen, zusammenführen, entwerfen, produzieren, konstruieren
Bewerten: Urteile anhand von Kriterien und Standards fällen	überprüfen, abstimmen, ermitteln, überwachen, testen, beurteilen, evaluieren, auswerten, schätzen,
Analysieren: Gliederung eines Materials in seine konstituierenden Teile und Bestimmung ihrer Interrelation und/oder Relation zu einer übergeordneten Struktur	differenzieren, unterscheiden, kennzeichnen, charakterisieren, auslesen, auswählen, erfassen, organisieren, auffinden, Zusammenhänge erkennen, hervorheben, unterstreichen, strukturieren, beifügen, aufteilen
Anwenden: Bestimmte Verfahren in bestimmten Situationen ausführen / verwenden	ausführen, benutzen, implementieren, durchführen, übertragen, handhaben, umsetzen, lösen, demonstrieren,
Verstehen: Bedeutung / Relevanz von Wissen erkennen und herstellen indem zum Beispiel neues mit altem Wissen verknüpft wird	interpretieren, klären, paraphrasieren, darstellen, übersetzen, erläutern, illustrieren, veranschaulichen, realisieren, klassifizieren, kategorisieren, subsumieren, zusammenfassen, abstrahieren, generalisieren, folgern, schließen, interpolieren, extrapolieren, voraussagen, vergleichen, kontrastieren, abbilden, anpassen, erklären, modellieren, erkennen, diskutieren, beschreiben,
Erinnern: Relevantes Wissen aus dem Langzeitgedächtnis abrufen	erkennen, identifizieren, wiederaufrufen, zurückrufen, wiederherstellen, abrufen, reproduzieren, auflisten, wiederholen, darlegen

Tabelle 2: Verben/Synonyme gemäß rev. Bloom'scher Taxonomie nach Krathwohl (2002)

Angemerkt wird, dass alle kognitiven Prozesskategorien der revidierten Taxonomie auf allen (Studien-)Niveaus vorhanden sein können (vgl. Abbildung 3).

¹⁷ D.R. Krathwohl (2002) A Revision of Bloom's Taxonomy: An Overview, Theory Into Practice, 41:4, 212-218

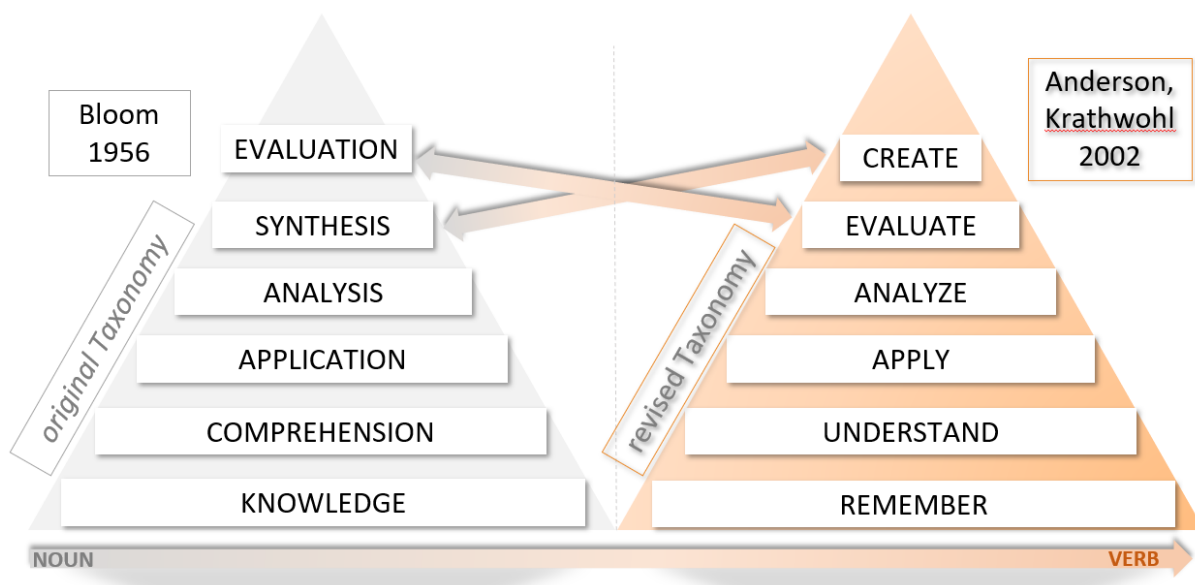


Abbildung 3: Taxonomie (siehe D.R. Krathwohl (2002) A Revision of Bloom's Taxonomy: An Overview, Theory Into Practice, 41:4, 212-218)

Die Gründe für die Empfehlung der rev. Bloom'schen Taxonomie liegen sowohl in der – für adäquate Lernergebnisformulierungen passenden Entwicklung „vom Hauptwort zum Verb“ (siehe Abbildung oben) als auch in der (intuitiven) Art, wie die revidierte Taxonomie verschiedene Ebenen (und Arten) von Wissen - Faktenwissen, Begriffswissen, prozedurales Wissen und metakognitives Wissen – miteinander verschränkt, ohne das Prinzip eines (leicht verständlichen) hierarchischen Grundaufbaus zu desavouieren.

1.6.2 Überfachliche (transversale) Lernergebnisse

Für die Beschreibung überfachlicher (transversaler) Lernergebnisse wurden im Rahmen der Aurora European Universities Alliance die VALUE¹⁸ Rubrics¹⁹ der AAC&U²⁰ ([VALUE Rubrics](#)) adaptiert ([Aurora Allianz](#)) und unter dem Akronym LOUIS (Learning Outcomes in University for Impact on Society) in den diversen Sprachen den Allianzuniversitäten zur Verfügung gestellt. LOUIS verbindet Beschreibungen, wie sie zum Bsp. im Rahmen des Nationalen Qualifikationsrahmens ([NQR](#)) formuliert sind, mit operationalen/funktionalen Lernergebnisbeschreibungen und bringt gleichzeitig zum Ausdruck, was von Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen universitärer Studien erwartet wird.



¹⁸ Valid Assessment of Learning in Undergraduate Studies

¹⁹ [VALUE Rubrics Initiative](#)

²⁰ American Association of Colleges and Universities

Die Verwendung dieser Taxonomie hat den Vorteil, dass sie in 16 überfachliche (transversale) Kompetenzen und 5 oder 6 darunter liegende Kompetenz-Dimensionen gegliedert ist.

Kritisches Denken ist eine Geisteshaltung, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Sachverhalte, Ideen, Artefakte und Ereignisse gründlich untersucht werden, bevor Urteile geäußert oder Schlussfolgerungen gezogen oder anerkannt werden.

Dimensionen kritischen Denkens:

- Erläuterung von Sachverhalten
- Beweisführung
- Einfluss von Kontext und Annahmen
- Studierendenstandpunkt (Sichtweise, These $\leftrightarrow$ Hypothese)
- Schlussfolgerungen und damit verbundene Ergebnisse (Implikationen und Folgen)

Abbildung 5: Kompetenz „Kritisches Denken“ inkl. Kompetenz-Dimensionen

Für diese Kompetenz-Dimensionen stehen wiederum jeweils 4 „Leistungsdeskriptoren“ zur Operationalisierung der jeweiligen Kompetenz-Dimension zur Verfügung (siehe Abbildung unten).

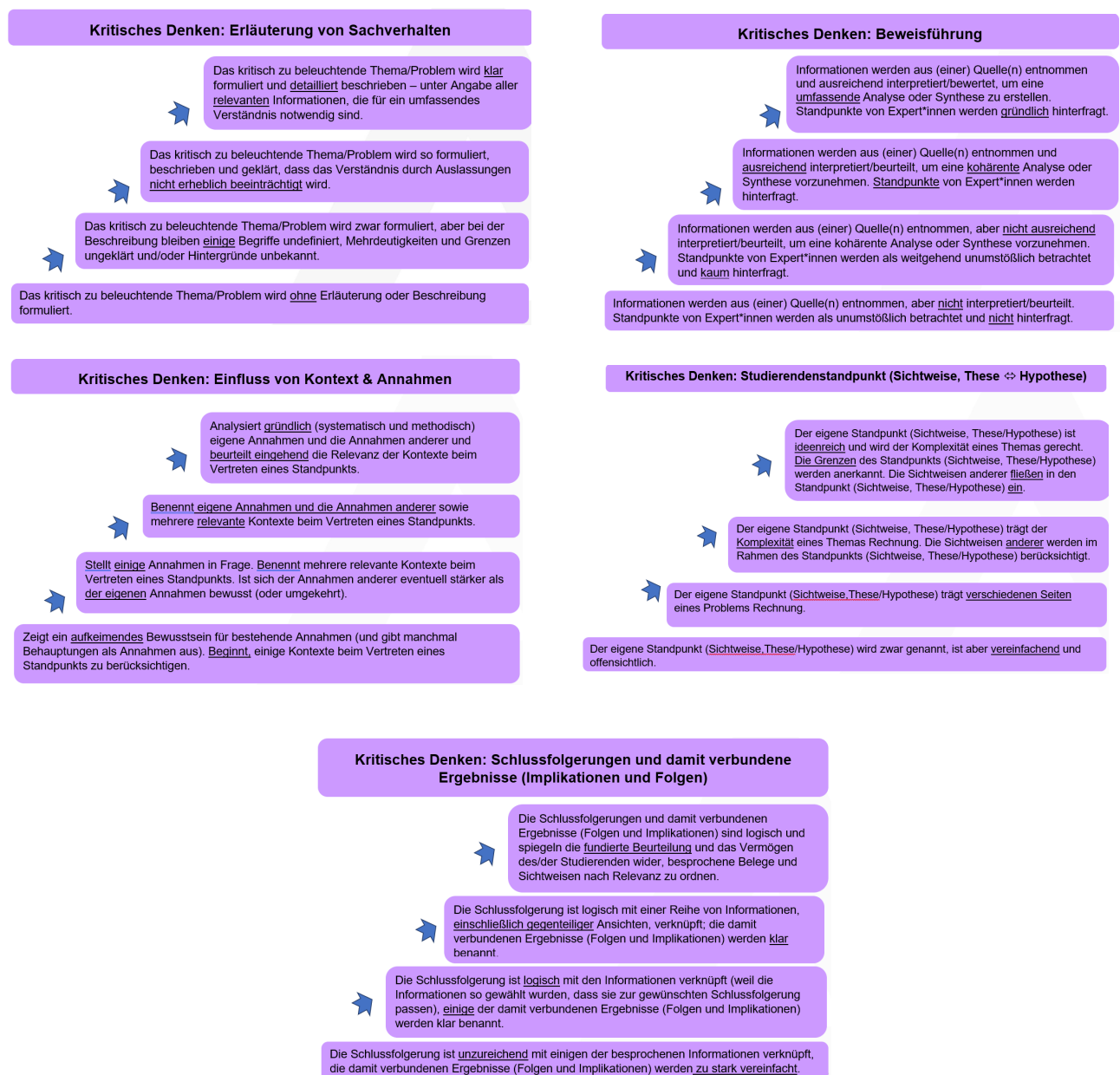


Abbildung 6: Kompetenz-Dimensionen inkl. Leistungsdeskriptoren

Für die Beschreibung der überfachlichen (transversalen) Lernergebnisse auf Modul- bzw. Lehrveranstaltungsebene wird die Nennung der jeweiligen Kompetenz-Dimensionen, es stehen insgesamt 81 zur Verfügung, empfohlen.

Pro Modul sollten in der Regel 2-4 Kompetenz-Dimensionen beschrieben werden.

AURORA: [Aurora LOUIS competences tools](#)

Im Rahmen der semestralen Ausprägung des tatsächlichen Lehrangebotes (Vorlesungsverzeichnis) wird bei der Lehrveranstaltungsbeschreibung ebenfalls die Nennung der jeweiligen Kompetenz-Dimension und die transparente Einarbeitung der Leistungsdeskriptoren empfohlen.

1.7 Abschluss-Niveau(s)

Beide Deskriptoren-Sets (DD, EQR) ([Dublin-Deskriptoren Anhang 2 NQR Gesetz](#)) / EQR-Deskriptoren ([Anhang 1 NQR Gesetz](#)) signalisieren bzw. repräsentieren Abschlussniveaus einer Bildung/Ausbildung. Dies bedeutet nicht, dass nicht für bestimmte (Teil-)Themenbereiche/-gebiete innerhalb einer Bildung/Ausbildung auch niedrigere Niveaus notwendig und richtig sind (Bps. werden im Rahmen eines Bachelorstudiums Psychologie die Absolventinnen und Absolventen zwar umfassende und auch spezialisierte Statistikkenntnisse vorzuweisen haben, diese Kenntnisse unterscheiden sich aber dennoch in Niveau und Umfang von denen von Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Statistik). Dieser Umstand ist sowohl im Rahmen der

- Formulierung (modularer) Lernergebnisse
- Implementierung von Wahlpaketen
- als auch im Rahmen der Anerkennung

zu berücksichtigen.

Innerhalb eines Masterstudiums hat gem. ECTS-Leitfaden²¹ der Umfang von Lernergebnissen, die mindestens das Master-Niveau (NQR/EQR 7) erreichen, 60 ECTS Credits zu betragen.

Kapitel 2: Qualifikationsprofile

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) sollten Qualifikationsprofile (von Bachelor- und Masterstudien) jedenfalls niveauadäquate und lernergebnisbasierte Aussagen zu unten angeführten Bereichen treffen.

2.1 Aufbau und Gliederung

Es gibt keine Vorgabe zur optimalen Anzahl von Qualifikationen auf Ebene des Qualifikationsprofils. Der ECTS Leitfaden legt nahe, die Anzahl der Qualifikationen zu beschränken²².

Im Rahmen von Qualifikationsprofilen erscheint eine scharfe Trennung von fachlichen und überfachlichen (generischen) Lernergebnissen weder möglich noch angebracht, zumal ein Qualifikationsprofil auch immer mehr als die Summe seiner Teile (=modulare Lernergebnisse) ist. Im Sinne der Transparenz wird dennoch nachfolgender Aufbau (Gliederung) empfohlen:

- **Aufbauender Charakter des Studiums**
- **Fachliche Kompetenzen** (Wissen und Verstehen, Expertise, Anwendung, Analyse, Bewertung, Schaffen)

²¹ [ECTS Leitfaden, Seite 19](#)

²² ECTS Leitfaden, Seite 23

- Innovationskompetenz im Fach/innerhalb der Disziplin aber auch an den Schnittstellen (zu anderen Disziplinen/Fächern) gem. LOUIS²³
- (autonome) Lernstrategien
 - Grundlage lebenslanges Lernen/Integratives Lernen gem. LOUIS
- **Überfachliche (transversale) Kompetenzen**
 - Urteilsvermögen/Verantwortungsübernahme (wissenschaftliche, soziale, ethische Belange)
 - Ethisches/Kritisches Denken gem. LOUIS
 - Analyse gem. LOUIS
 - Informationskompetenz gem. LOUIS
 - Gesellschaftliches Engagement gem. LOUIS
 - Globales Lernen gem. LOUIS
 - Interkulturelle Kenntnisse & Kompetenzen gem. LOUIS
 - Problemlösungskompetenzen
 - Problemlösung gem. LOUIS
 - Leitungskompetenz (Teamfähigkeit)
 - Teamwork gem. LOUIS
 - Kommunikationskompetenzen
 - Mündliche/Schriftliche Kommunikation gem. LOUIS
- **Wissenschaftliche Berufsvorbildung**²⁴
- **(mögliche) Berufsfelder/etwaige Berufsberechtigungen**²⁵
- **weiterführende Studien.**²⁶

2.2. Formulierung Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile sollten sich am NQR/DD und am EQR orientieren, wobei dem NQR/DD Vorrang eingeräumt werden sollte ([Dublin-Deskriptoren Anhang 2 NQR Gesetz](#)) / EQR Deskriptoren ([Anhang 1 NQR Gesetz](#)).

2.3 Satzbausteine für Qualifikationsprofile

In der Anlage finden sich Formulierungsvorschläge bzw. Satzbausteine, wie sie in einem Qualifikationsprofil der Universität Innsbruck Anwendung finden könnten. Zur Illustrierung werden nachfolgend ein paar Beispiele angeführt, wobei einige der unten angeführten Vorschläge mehr oder weniger direkte Ableitungen aus dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR, DD) oder Definitionen (LOUIS Kompetenzen) sind.

2.3.1 Satzbausteine für Bachelor-Qualifikationsprofile

Die nachfolgenden Beispiele müssen durch die zuständige Curriculum-Kommission sowohl an den Kontext (Disziplin/Fach) als auch an die Struktur und an den vorgesehenen Arbeitsaufwand in ECTS-AP des jeweiligen Studiums angepasst werden.

²³ [Learning Outcomes in University for Impact on Society, LOUIS](#)

²⁴ Gem. UG § 51 (2) Z 4 sind Bachelorstudien ordentliche Studien, die der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung oder Berufsausbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern.

Masterstudien sind gem. Z 5 (ebenda) ordentlichen Studien, die der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung oder Berufsausbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien dienen.

²⁵ Gem. § 51 (2) Z 4 und 5 erfüllen Bachelor und Masterstudien die Anforderungen des Art 11 lit. d und e der Richtlinie 2005/36/EG

²⁶ Gem. UG § 63a (2) ist sicherzustellen, dass die Absolvierung eines Bachelorstudiums an der jeweiligen Universität jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zu mindestens einem fachlich in Frage kommenden Masterstudium an der Universität oder bei gemeinsam eingerichteten Studien an einer der beteiligten Bildungseinrichtungen berechtigt (...). An der Universität Innsbruck berechtigt die Absolvierung eines ordentlichen Masterstudiums jedenfalls zur Aufnahme eines fach einschlägigen Doktoratsstudiums an der Universität Innsbruck.

Aufbauender Charakter: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein auf dem generellen Sekundarstufen-Wissen aufbauendes Wissen aus <...>, welches an neueste Erkenntnisse aus dem/der <...> anknüpft. (DD Level Deskriptor)

Fachliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über das kritische Verständnis von Theorien und Grundsätzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der <...> zu erarbeiten und umzusetzen. (EQR Level-Deskriptor, Kenntnisse)

Überfachliche (transversale) Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Sachverhalte, Ideen und Artefakte mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen, bevor sie Schlussfolgerungen ziehen. (Kritisches Denken, LOUIS)

Wissenschaftliche Berufsvorbildung: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der <...> anzuwenden.

Berufsfelder/Berufsberechtigungen: Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen des Bereichs <...> tätig zu werden.

Weiterführende Studien: Das Bachelorstudium <...> qualifiziert zur Aufnahme eines vertiefenden bzw. ergänzenden wissenschaftlichen Masterstudiums²⁷.

2.3.2 Satzbausteine für Master-Qualifikationsprofile

Die nachfolgenden Beispiele müssen durch die zuständige Curriculum-Kommission sowohl an den Kontext (Disziplin/Fach) als auch an die Struktur und an den vorgesehenen Arbeitsaufwand in ECTS-AP des jeweiligen Studiums angepasst werden.

Aufbauender Charakter: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, Wissen und Verstehen zu demonstrieren, das auf im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen aufbaut und diese vertieft. (DD Deskriptor)

Fachliche Kompetenzen: Die AbsolventInnen verfügen über hoch spezialisiertes Wissen (Expertinnen-/Expertenwissen) im Bereich/in den Bereichen <...> sowie über das kritische Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich (...) an der Schnittstelle zwischen (...). (EQR Level Deskriptor)

Überfachliche (transversale) Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ethische Fragestellungen zu erkennen und ihre eigenen ethischen Werte mit dem gesellschaftlichen Kontext und Problemstellung in Beziehung zu setzen. Sie sind in der Lage, Handlungsoptionen zu identifizieren. (Ethisches Denken, LOUIS)

Wissenschaftliche Berufsvorbildung: Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, <...> wissenschaftlich weiter zu entwickeln und zu beurteilen sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.

Berufsfelder/Berufsberechtigungen: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich kompetent, gestützt auf Theorien und Methoden zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern wie zum Beispiel <...> einschlägige aber auch interdisziplinäre Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten.

²⁷ Gemäß § 63a (2) UG

Weiterführende Studien: Das Masterstudium <...> qualifiziert zur Aufnahme eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums/PhD-Studiums.

Kapitel 3: Formulierung von (modularen) Lernergebnissen

Für die Formulierung von (modularen) Lernergebnissen werden seitens der Universität Innsbruck – in Übereinstimmung mit dem ECTS Leitfaden ²⁸ – nachfolgende zentrale (Gestaltungs-)Elemente empfohlen:

- **Benutzung von Verben im Aktiv** (z.B. Studierende können „beschreiben“, „umsetzen“, „Schlüsse ziehen“, „bewerten“, „planen“) (BLOOM, LOUIS)
- **Benennung der Objekte/der Fertigkeiten, auf die sich die Lernergebnisse beziehen** (z.B. kann die Funktion von „Hardware Komponenten“ erklären)
- **Festlegung, woran das Erreichen des Lernergebnisses erkennbar ist** (z.B. einen Überblick über die in der Elektrotechnik am häufigsten verwendeten Werkstoffe geben“, „durch Anwendung moderner wissenschaftlicher Methoden einen Forschungsansatz entwickeln“)

Bei der Formulierung von Lernergebnissen muss sehr sorgfältig vorgegangen werden, zumal Lernergebnisse sowohl den Kontext (Fach/Disziplin) als auch das (kognitive Prozess-)Niveau und den Umfang des Gelernten wiederzugeben haben. Die Aussagen müssen dabei

- **verständlich,**
- **prägnant formuliert,**
- **miteinander vereinbar (konsistent),**
- **hinsichtlich des tatsächlich Erreichten überprüfbar,**
- **mit dem angegebenen Arbeitsaufwand (ECTS Credits) erreichbar**

sein. Darüber hinaus müssen die (modularen) Lernergebnisse mit geeigneten und ressourcentechnisch möglichen

- **Lernaktivitäten** (vgl. Lehrveranstaltungsart),
- **Bewertungs- und Beurteilungsmethoden** (vgl. Prüfungsordnung)

verknüpft sein (vgl. constructive alignment).

Sie sind weiters die Basis für Anerkennungen und Validierungen.

3.1 Formulierungsvorschläge für Lernergebnisse

Es gibt keine Vorgaben zur optimalen Anzahl von Lernergebnissen pro Modul/Lehrveranstaltung, zumal diese vom Niveau und der Art der Lehrveranstaltung/des Moduls und des zugeteilten Arbeitsaufwandes (in ECTS Credits) abhängt. Der ECTS Leitfaden legt nahe, die Anzahl der Lernergebnisse zu beschränken. ²⁹

Nachfolgend finden sich Beispiele für (modulare) Lernergebnisse, unter anderem auch für universitätsweit möglichst vergleichbare Module.

Es bleibt der Curriculum-Kommission überlassen, ob Lernergebnisse in Satz-/Prosaform oder als Aufzählung unter Verwendung von Bullet-Points festgehalten werden.

Die Lernergebnisse sollen immer auf Modulebene entweder gesamt oder getrennt den Lehrveranstaltungen eines Moduls eindeutig zuordenbar sein. Dabei kann mit Hilfe von „ad a.“, „ad b.“, „ad c.“, ... gearbeitet werden.

²⁸ [ECTS-Leitfaden, Seite 23](#)

²⁹ [ECTS-Leitfaden, Seite 24](#)

Im Sinne der Einheitlichkeit ist die gewählte Form (Satz-/Prosaform oder Aufzählung mit Bullet-Points) jedenfalls innerhalb eines Curriculums konsistent beizubehalten.

Synergetisch genutzte Module sind unverändert in das „aufnehmende“ Curriculum zu übernehmen; lediglich inhaltliche Beschreibungen von Lehrveranstaltungen dürfen weggelassen oder eingefügt werden.

3.2 Beispiele für Bachelor-Module (NQR 6)

Es gilt zu beachten, dass die nachfolgenden Beispiele durch die Curriculum-Kommission an Kontext (Disziplin/Fach), Struktur und die zur Verfügung stehenden Ressourcen des Studiums (SSt, ECTS-AP, Räume, erwartete Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, etc.) angepasst werden müssen. Die Beispiele (inkl. Kommentierungen) dienen der Illustration und Diskussion.

Pflichtmodul

Die Angemessenheit der SSt und der ECTS-AP muss regelmäßig überprüft werden

Satz-/Prosaform:

X.	Pflichtmodul: Einführung in die Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Programmierung	1	2
b.	PS Einführung in die Programmierung	2	3
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte der Programmierung beschreiben und vergleichen. Sie sind in der Lage, sich weitere Konzepte der Programmierung selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Programme eigenständig anzuwenden und für ein definiertes Anwendungsgebiet methodisch korrekt zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden können eigenständig Programme entwerfen. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Programmierung zielgruppenorientiert mündlich zu diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

Die Lernergebnisse stellen auf das PS als prüfungsimmanente LV-Art mit Anwendungsbezug ab.

Kognitive Prozesskategorien:

- Anwenden
- Analysieren
- Bewerten
- Schaffen

Eigen-/Selbstständigkeit ist bereits intendiert, allerdings ist der Anwendungsbereich (Lernkontext) noch limitiert (es handelt sich um ein „frühes“ Modul). Die „Wissenschaftlichkeit“ wird durch die methodisch korrekte Herangehensweise bei der Analyse und Bewertung hervorgehoben. Als transversale Kompetenz wird „mündliche Kommunikation“ (Dimension Sprache) angesprochen.

Diese Lernergebnisse stellen auf die VO und den damit verbundenen Wissenserwerb ab. Kognitive Prozesskategorie: Verstehen im Sinne der DD (Stichwort: Lernen lernen, selbstgesteuertes Lernen) werden auch allgemeine Kompetenzen transparent.

Aufzählung unter Verwendung von Bullet-Points:

X.	Pflichtmodul: Einführung in die Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Programmierung	1	2
b.	PS Einführung in die Programmierung	2	3
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden • können die wichtigsten Konzepte der Programmierung beschreiben und vergleichen; • sind in der Lage, sich weitere Konzepte der Programmierung selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden • sind in der Lage, Programme eigenständig anzuwenden und für ein definiertes Anwendungsgebiet methodisch korrekt zu analysieren und zu bewerten; • können eigenständig Programme entwerfen; • sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Programmierung zielgruppenorientiert mündlich zu diskutieren.			

Praxis

Gemäß § 37 Abs. 6 SSTB kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nach Absolvierung von mindestens 30 ECTS-AP ein Modul in Form einer facheinschlägigen Praxis vorgeschrieben werden. Dieses Modul ist als Wahlmodul festzulegen, außer es besteht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung. Für den Fall fehlender Praxisplätze sind geeignete Ersatzformen vorzusehen.

X.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von xxx ECTS-AP, davon xx Praxisstunden und x Stunden für das Verfassen eines Berichtes bei Einrichtungen xxx [Angabe der relevanten Organisationen/Institutionen] absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	x
b.	SE Reflexionsseminar zur Praxis	x	x
	Summe	x	x
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

Die Lernergebnisse sind auf Modulebene definiert.

Modul mit Bachelorarbeit

Sofern die Bachelorarbeit im Rahmen eines einzigen spezifischen Moduls verfasst werden soll, kann die nachfolgende Beschreibung nach Anpassung an die zugeordneten ECTS-AP verwendet werden.

X.	Pflichtmodul: Seminar mit Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der [xxx]; Recherche für eigene Forschung; verfassen der Bachelorarbeit, welche den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht; vorstellen und Diskussion der Bachelorarbeit mit Fachkolleginnen und Fachkollegen	x	xx + xx
	Summe	x	xx
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus <...>, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig konzipieren, in einem begrenzten Zeitraum verfassen und vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul xxx		

Interdisziplinäre Kompetenzen

X.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Bachelorstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von xx ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	xx
	Summe	-	xx
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

An dieser Stelle können auch zusätzlich Lehrveranstaltungen im Bereich Diversität, Nachhaltigkeit oder Wissenschaftskommunikation genannt werden.

Individuelle Schwerpunktsetzung

Y.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von xxx ECTS-AP frei gewählt werden.	-	xxx
	Summe	-	xxx
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Wahlpaket

Als Option kann die Curriculum-Kommission Wahlpakete anstelle von Wahlmodulen vorsehen:

Anstelle des Wahlmoduls / der Wahlmodule gemäß § x Abs. x xxx kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

3.3 Beispiele für Master-Module (NQR 7)

Es gilt zu beachten, dass die nachfolgenden Beispiele durch die Curriculum-Kommission an Kontext (Disziplin/Fach), Struktur und die zur Verfügung stehenden Ressourcen des Masterstudiums (SSt, ECTS-AP, Räume, erwartete Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, etc.) angepasst werden müssen.

Es bleibt der Curriculum-Kommission überlassen, Lernergebnisse in Satzform oder als Aufzählung (Bullet-Points), siehe oben, zu beschreiben; im Sinne der Einheitlichkeit ist die gewählte Form jedenfalls innerhalb eines Curriculums konsistent beizubehalten.

Die Anforderungen für einen erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiums inkludiert unter anderem eine Masterarbeit zum Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten ($\approx$ Arbeitsbelastung eines Semesters). Dieser Nachweis wird typischer Weise nicht alleine durch die wissenschaftliche Abschlussarbeit erbracht, sondern inkludiert Arbeitsleistungen wie ein Exposé, dem die Wahl und Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form vorausgeht. Die Vereinbarung der notwendigen Arbeitsabläufe und des Zeitrahmens sind ebenfalls relevante Bestandteile. Darüber hinaus wird curricular oft ein studienabschließendes Modul „Verteidigung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) vorgesehen („Dreiteilung Masterarbeit“ siehe Kommentierung unten). In manchen Studien findet sich zusätzlich und/oder alternativ ein Modul „Begleitung Masterarbeit“.

Im Sinne der Qualitätssicherung (Stichwort KI) sollte jedenfalls auch über die Lernergebnisse dieser Module dafür Sorge getragen werden, dass von der Idee über die wissenschaftlich bzw. methodisch korrekte Bearbeitung bis hin zur Präsentation der Ergebnisse, die Masterarbeiten originäre Arbeiten der Studierenden sind.

Module zur Masterarbeit

X.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines Forschungsdesigns sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	xx
	Summe	-	xx
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine inhaltliche Beschreibung (Exposé) der geplanten Masterarbeit verfassen, einen zeitlichen Ablauf skizzieren, ihr geplantes Forschungsvorhaben im Themenfeld von <...> verorten. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu verfassen und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Y.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitseminar zur Masterarbeit	x	xx
	Summe	x	xx
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Studie im Bereich <...> zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren. Sie können die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, und wissenschaftliche Konventionen korrekt umsetzen. Die Studierenden können erworbenes Wissen problembezogen erweitern und aktualisieren. Sie sind in der Lage, Teilaspekte oder ihre gesamte Arbeit mit Fachkolleginnen und Fachkollegen kritisch zu diskutieren und [soziale, ethische, gender- und diversitätsbezogene] gesellschaftliche Implikationen zu reflektieren..		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule xxx		

Das Modul kann, muss aber nicht vorgesehen werden. Wird das Modul vorgesehen, ist es die studienabschließende Prüfung im Studium und hat genau 2,5 ECTS-AP.

Z.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

Praxis

Gemäß § 37 Abs. 6 SSTB kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nach Absolvierung von mindestens 30 ECTS-AP ein Modul in Form einer facheinschlägigen Praxis vorgeschrieben werden. Dieses Modul ist als Wahlmodul festzulegen, außer es besteht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung. Für den Fall fehlender Praxisplätze sind geeignete Ersatzformen vorzusehen.

X.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von xxx ECTS-AP, davon xx Praxisstunden und x Stunden für das Verfassen eines Berichtes bei Einrichtungen xxx [Angabe der relevanten Organisationen/Institutionen] absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	x
b.	SE Reflexionsseminar zur Praxis	x	x
	Summe	x	x
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

Interdisziplinäre Kompetenzen

X.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Masterstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von xx ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	xx
	Summe	-	xx
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Individuelle Schwerpunktsetzung

Y.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von xxx ECTS-AP frei gewählt werden.	-	xxx
	Summe	-	xxx
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Wahlpaket

Als Option kann die Curriculum-Kommission Wahlpakete anstelle von Wahlmodulen vorsehen:

Anstelle des Wahlmoduls / der Wahlmodule gemäß § x Abs. x xxx kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

Kapitel 4: Begleitende Maßnahmen

Die in diesem Dokument ausgeführten (studien-)rechtlichen Rahmbedingungen und die empfohlenen Taxonomien zur Formulierung von fachlichen und von überfachlichen (transversalen) Qualifikationen und Lernergebnissen bilden die Rahmenbedingungen, aber auch die „Werkzeuge“ für die Formulierung (modularer) Lernergebnisse und Qualifikationsprofile.

Die gegenständliche Handreichung soll von Rektorat und Senat gemeinsam umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Epilog: Anerkennung

Das **Lissaboner Anerkennungsübereinkommen**³⁰ wurde inhaltlich in das UG³¹ übernommen und damit der rechtliche Rahmen für einen Paradigmenwechsel³² auch im Rahmen der Anerkennung eingeleitet. Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage (für diese UG Änderung) verweisen auf **Begleitdokumente zur Durchführung bzw. als Hilfestellung für diese Art der Anerkennung**.³³

Die Einführung von Lernergebnissen³⁴ und die drauf aufbauenden (neuen) **Anerkennungsprinzipien** (auch von Lernergebnissen aus non-formalen und informellen Lernsettings) **wirken sich auch auf die Gestaltung von Curricula** aus, zumal sie neben der Anerkennung von Lernergebnissen aus formalen Bildungssettings auch Anerkennungen aus non-formalen und informellen Lernsettings ermöglichen (sofern seitens der Universität hierfür die studienrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden).

Obligatorische und fakultative Gestaltungsreaktionen:

- Präzisierung der Lernergebnisse/Lernergebnisformulierungen
- Änderung von Anmeldungsvoraussetzungsketten
- Angebotsänderung (im Sinne der Ermöglichung der Anerkennung früherer Lernergebnisse)
- Schaffung von „windows of opportunities“ im Sinne der Flexibilisierung, Individualisierung aber auch Internationalisierung von Curricula
- Nutzbarmachung bzw. Wertschätzung von Lernergebnissen, die außerhalb des Curriculums erworben wurden

Im Sinne der qualitätsgesicherten Anerkennung von Qualifikationen und Lernergebnissen, die in früheren formalen nationalen (vgl. Leistungen aus den Bereichen der Berufsbildenden Höheren Schulen) aber auch im (europäischen) Ausland erworben wurden (unabhängig vom Lernsetting, also egal ob im formalen, non-formalen oder informellen Kontext), wird empfohlen für die Gestaltung und Formulierung von Curricula die Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zu berücksichtigen.

³⁰ [Spezielle Anerkennungsthemen, Erläuternde Bemerkungen und Empfehlungen zur Durchführung des Lissaboner Anerkennungsübereinkommens](#)

³¹ [Vgl. § 78 UG](#)

³² Inhalts- bzw. Inputorientierung versus Lernendenorientierung

³³ [Vgl. Erläuterungen zur Regierungsvorlage 662 der Beilage XXVII. GP](#)

³⁴ [§ 51 \(2\) Z 34 UG](#)

ANLAGE

Satzbausteine Bachelor-Qualifikationsprofil

Aufbauender Charakter

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein auf dem generellen Sekundarstufen-Wissen aufbauendes Wissen aus <...>, welches an neueste Erkenntnisse aus dem/der <...> anknüpft. (DD Level Deskriptor)

Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene theoretische Kenntnisse im Bereich/in den Bereichen <...> (EQR Level-Deskriptor, Kenntnisse)

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über das kritische Verständnis von Theorien und Grundsätzen, um methodisch korrekte Lösungen für fachspezifische Fragen der <...> zu erarbeiten und umzusetzen. (EQR Level-Deskriptor, Kenntnisse)

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des/der <...> sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind. (EQR Level-Deskriptor, Fertigkeiten)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachliche/berufliche Projekte/Tätigkeiten eigenverantwortlich zu leiten. (EQR Level-Deskriptor, Kompetenz)

Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden, das einen professionellen Zugang zum Fach/Disziplin <...> darstellt. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen können Probleme bzw. Lösungen aus der/dem Bereich <...> formulieren und mit Argumenten begründen. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen können relevante Daten aus dem Bereich <...> sammeln, interpretieren, um Einschätzungen/Aussagen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange berücksichtigen. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen zielgruppenorientiert vermitteln. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen haben Lernstrategien entwickelt, um ihre Studien selbstständig fortzusetzen. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen, durch die sie fachliche Fragen der <...> methodisch korrekt und selbstständig lösen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, fachspezifische Fragen bzw. Aufgaben der <...> zu erfassen und diese – den theoretischen Anforderungen gemäß – eigenständig zu bearbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fachkenntnisse und Kompetenzen, um Fragen der <...> technisch korrekt und zielgerichtet zu lösen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die fachspezifischen Zusammenhänge in der <...> zu identifizieren und zu analysieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die fachspezifischen Zusammenhänge in der <...> zu identifizieren und aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich <...> selbstständig weiterzuentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen können selbstständig Lernaktivitäten setzen, um ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf Gelerntes zurückzugreifen und ihre Kompetenzen auf innovative (neue und kreative) Weise zu nutzen, um neue Situationen zu verstehen. (LOUIS, Grundlagen lebenslanges Lernen)

Überfachliche (transversale) Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre eigenen ethischen Werte und den gesellschaftlichen Kontext von Problemen zu beurteilen. Sie erkennen mögliche ethische Probleme in fachlichen Situationen und sind in der Lage, Handlungsoptionen zu identifizieren. (Ethisches Denken, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Sachverhalte, Ideen und Artefakte mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und kritisch zu beurteilen. (Kritisches Denken, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Themen/Probleme methodisch korrekt aufschlüsseln, um sie zu verstehen und lösungsorientiert zu bearbeiten. (Analyse, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationen, die für die Lösung eines Problems erforderlich sind, zu identifizieren und zu beurteilen. Sie können diese Informationen zur Lösung des Problems einsetzen und weitergeben. (Informationskompetenz, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen zu recherchieren, kritisch zu bewerten und sie für die Entwicklung von Lösungsansätzen auszuwählen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, zur Weiterentwicklung der Gesellschaft beizutragen und die Lebensqualität mittels politischer und nicht-politischer Prozesse zu erhöhen. (Gesellschaftliches Engagement, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe, globale Systeme analysieren. Sie sind in der Lage, als verantwortungsbewusste Menschen auf Vielfalt/Diversität zu achten. Sie verstehen, wie sich Handlungen auf lokale und globale Gemeinschaften auswirken und können die Probleme kollaborativ in Angriff nehmen. (Globales Lernen, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen kognitive, affektive und verhaltensbezogene Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, in unterschiedlichen kulturellen Kontexten erfolgreich zu interagieren und zu kommunizieren. (Interkulturelle Kenntnisse & Kompetenzen, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen können problemorientiert Strategien entwickeln, evaluieren und umsetzen. (Problemlösung, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Bereich <...> zielgruppenorientiert weiterzugeben.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ein Team erfolgreich zu leiten/in einem Team erfolgreich zu interagieren. (Teamwork; LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich mit dem Handeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, konstruktives Feedback zu geben und zur Entwicklung ihrer Potenziale beizutragen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Ideen mündlich und/oder schriftlich zielgruppenorientiert auszudrücken. Sie sind in der Lage, Daten und Bilder wissenschaftlich/methodisch korrekt aufzubereiten und zu verwenden. (Schriftliche Kommunikation; LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Probleme (der <...>) zu analysieren, um methodisch korrekte Schlussfolgerungen (Urteile) zu ziehen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung. Im Einzelnen verfügen Sie über Kompetenzen wie <...>

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Ergebnisse der Forschung kritisch zu hinterfragen und in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren.

Die fakultative Absolvierung einer Praxis im Ausmaß von <...ECTS-AP> befähigt die Absolventinnen und Absolventen, erworbene Erfahrungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Aufgrund der fakultativen Absolvierung eines Auslandsstudiums im Umfang von <... ECTS-AP> verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ergänzende fachliche, soziale, interkulturelle internationale Kompetenzen und Erfahrungen.

Berufsfelder/Berufsberechtigungen

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen des Bereichs <...> tätig zu werden.

Das Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Berufsfelder im Bereich <...>

Der Abschluss des Studiums qualifiziert zur <...>

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums <...> sind in der Lage, planend, analysierend und beratend in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen tätig zu werden. Dies betrifft ebenso freiberufliche Tätigkeiten und Tätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, Kammern, Interessenvertretungen und Medien sowie Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums <...> sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern wie zum Beispiel <...> einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten.

Den Absolventinnen und Absolventen stehen aufgrund ihrer erworbenen Qualifikationen die folgenden (beruflichen) Tätigkeitsfelder offen: <...>

Sie sind in der Lage, komplexe und umfangreiche Projekte, Funktionsbereiche und/oder Unternehmen selbstständig zu leiten.

Weiterführende Studien

Das Bachelorstudium <...> qualifiziert zur Aufnahme eines vertiefenden bzw. ergänzenden wissenschaftlichen Masterstudiums³⁵.

³⁵ Gemäß § 63a (2) UG

Satzbausteine Master-Qualifikationsprofil

Aufbauender Charakter

Das Masterstudium <...> dient der vertiefenden/ergänzenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf Grundlage eines (facheinschlägigen) Bachelorstudiums.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, Wissen und Verstehen zu demonstrieren, das auf im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen aufbaut und diese vertieft. (DD Deskriptor)

Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über hoch spezialisiertes Wissen (Expertinnen-/Expertenwissen) im Bereich/in den Bereichen <...> sowie über das kritische Bewusstsein für Wissensfragen in diesem Bereich und an der Schnittstelle zwischen den Bereichen <...>. (EQR Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über hoch spezialisiertes Wissen, das an neueste Erkenntnisse im Fach und an den Schnittstellen zwischen den Fächern anknüpft, um methodisch korrekte Lösungen für fachspezifische Fragen der <...> zu erarbeiten und umzusetzen. (EQR Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen, durch die sie fachliche Fragen der <...> methodisch korrekt, selbstständig und innovativ zu lösen in der Lage sind. (EQR Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über hoch spezialisiertes Wissen, das an neueste Erkenntnisse im Bereich <...> anknüpft und als Grundlage für innovative Denkansätze/Forschung dient. (EQR Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Forschungsbereich von <...> und sind in der Lage, neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren. (EQR Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die fachspezifischen Zusammenhänge in der <...> zu identifizieren und zu analysieren.

Sie sind in der Lage, Ideen und Fragestellungen im Forschungskontext zu entwickeln und ihr Wissen und Verstehen für die Lösung fachlicher Probleme/Fragestellungen, aber auch innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte einzusetzen. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen können (neues) Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen; sie können auf der Basis von vorhandenen Informationen Einschätzungen formulieren, die mit ihrem Fachwissen verbunden sind und soziale und ethische Aspekte berücksichtigen. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen können ihre Schlussfolgerungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und zielgruppenorientiert kommunizieren. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Lernstrategien, um ihre Studien selbstständig fortzusetzen. (DD Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis zu übernehmen. (EQR Level Deskriptor)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die fachspezifischen Zusammenhänge in der <...> zu identifizieren, zu analysieren und Wissen aus verschiedenen Disziplinen einzubringen, um (wissenschaftliche) Fragestellungen im eigenen Fach zu erfassen und zielgerichtet zu lösen.

Überfachliche (transversale) Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre eigenen ethischen Werte und den gesellschaftlichen Kontext von Problemen zu beurteilen. Sie erkennen mögliche ethische Probleme in fachlichen Situationen und sind in der Lage, Handlungsoptionen zu identifizieren. (Ethisches Denken, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage Sachverhalte, Ideen und Artefakte mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und kritisch zu beurteilen. (Kritisches Denken, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Themen/Probleme methodisch korrekt aufschlüsseln, um sie zu verstehen und lösungsorientiert zu bearbeiten. (Analyse, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationen, die für die Lösung eines Problems erforderlich sind, zu identifizieren und zu beurteilen. Sie können diese Informationen zur Lösung verantwortungsvoll einsetzen und weitergeben. (Informationskompetenz, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen zu recherchieren, kritisch zu bewerten und sie für die Entwicklung innovativer Lösungsansätze auszuwählen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, zur Weiterentwicklung der Gesellschaft beizutragen und die Lebensqualität mittels politischer und nicht-politischer Prozesse zu erhöhen. (Gesellschaftliches Engagement, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe, zusammenhängende globale Systeme analysieren. Sie sind in der Lage als verantwortungsbewusste Menschen auf Vielfalt/Diversität zu achten. Sie verstehen, wie sich Handlungen auf lokale und globale Gemeinschaften auswirken und können (globale) Probleme kollaborativ in Angriff nehmen. (Globales Lernen, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen kognitive, affektive und verhaltensbezogene Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, in unterschiedlichen kulturellen Kontexten erfolgreich zu interagieren und zu kommunizieren. (Interkulturelle Kenntnisse & Kompetenzen, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen können problemorientiert komplexe Strategien entwickeln, evaluieren und umsetzen. (Problemlösung, LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Bereich <...> zielgruppenorientiert weiterzugeben.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ein Team erfolgreich zu leiten/in einem Team erfolgreich zu interagieren. (Teamwork; LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich mit dem Handeln von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gesamter Projekt-/Arbeitsteams leitungsorientiert und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, konstruktives Feedback zu geben und zur Entwicklung ihrer Potenziale beizutragen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr erworbenes Fachwissen relevanten Akteurinnen und Akteuren gegenüber zu kommunizieren, moderierend tätig zu sein und Entscheidungen zu argumentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Ideen mündlich und/oder schriftlich zielgruppenorientiert auszudrücken. Sie sind in der Lage, Daten und Bilder (KI) wissenschaftlich/methodisch korrekt aufzubereiten und zu verwenden. (Schriftliche Kommunikation; LOUIS)

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage komplexe Probleme (der <...>) zu analysieren, um fundierte, methodisch korrekte Schlussfolgerungen (Urteile) zu ziehen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung. Im Einzelnen verfügen Sie über Kompetenzen wie <...>

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Ergebnisse der Forschung kritisch zu hinterfragen und in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren.

Die fakultative Absolvierung einer Praxis im Ausmaß von <...ECTS-AP> befähigt die Absolventinnen und Absolventen, erworbene Erfahrungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Aufgrund der fakultativen Absolvierung eines Auslandsstudiums im Umfang von <... ECTS-AP > verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ergänzende fachliche, soziale, interkulturelle internationale Kompetenzen und Erfahrungen.

Wissenschaftliche Berufsvorbildung

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, <...> wissenschaftlich weiter zu entwickeln und zu beurteilen sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der <...> innovativ anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Wissen und Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen kritisch zu reflektieren und für die Lösung komplexer und/oder wissenschaftlicher Fragestellungen aufzugreifen bzw. anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, neueste Erkenntnisse aus dem eigenen Fach bzw. an der Schnittstelle zwischen den Fächern für die Lösung komplexer, wissenschaftlicher Probleme heranzuziehen und für Innovationen zu nutzen.

Berufsfelder/Berufsberechtigungen

Das Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Berufsfelder im Bereich <...>

Der Abschluss des Studiums qualifiziert zur <...>

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums <...> sind in der Lage, planend, analysierend und beratend in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen tätig zu werden. Dies betrifft ebenso freiberufliche Tätigkeiten und Tätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, Kammern, Interessenvertretungen und Medien sowie Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums <...> sind in der Lage, komplexe Projekte, Funktionsbereiche und/oder Unternehmen eigenständig zu leiten und Entscheidungsverantwortung zu übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich einwandfrei, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern wie zum Beispiel <...> einschlägige aber auch interdisziplinäre Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten.

Den Absolventinnen und Absolventen stehen aufgrund ihrer erworbenen Qualifikationen die folgenden (beruflichen) Tätigkeitsfelder offen: <...>

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Konzipierung und Implementierung von Strategien zu kontrollieren, steuernd einzugreifen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Weiterführende Studien

Das Masterstudium <...> qualifiziert zur Aufnahme eines fach einschlägigen Doktoratsstudiums/PhD-Studiums.